Die BIOTORNE 2026.

Was ist jetzt schon wichtig für Sie?

Wann wird die Biotonne flächendeckend eingeführt?

Die Biotonne wird flächendeckend im Jahr 2026 eingeführt, wobei die Auslieferung abschnittsweise im Zeitraum zwischen 01.04. und 15.07.2026 erfolgen wird.

Ist die Nutzung der Biotonne verpflichtend?

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises wird die Nutzung der Biotonne für jedes bewohnte Grundstück verpflichtend sein. Für Eigenkompostierer gibt es jedoch eine Befreiungsmöglichkeit, s.u.

Ich kompostiere selbst - Kann ich eine Befreiung von der Nutzung der Biotonne beantragen?

Wenn Sie Ihre organischen Abfälle vollständig auf dem eigenen Grundstück kompostieren und verwerten, können Sie sich von der Pflicht zur Nutzung einer Biotonne befreien lassen. Anträge auf Befreiung von der Biotonne finden Sie:

- · unter www.landkreis-neumarkt.de/biotonne
- · im Landratsamt Neumarkt
- · bei allen Gemeindeverwaltungen

Wollen Sie davon Gebrauch machen, stellen Sie bitte den Antrag möglichst schon im Laufe des Jahres 2025. Sie helfen uns damit, unnötige Auslieferungen von Biotonnen zu vermeiden.

Sie können jedoch selbst kompostieren und trotzdem die Biotonne nutzen. Die Biotonne stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Eigenkompostierung dar, da manche Abfälle wie Fisch, Fleisch, Knochen etc. sich nicht für den privaten Kompost eignen, sondern in die Biotonne gehören.

Kann ich eine Biotonne gemeinsam mit meinem Nachbarn nutzen?

Wenn Sie nur kleine Mengen an Bioabfall haben, können Sie gerne mit Ihrem Nachbarn eine Tonne gemeinsam nutzen. Den Antrag für eine Gemeinsame Nutzung finden Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/biotonne

Was kostet mich die Biotonne?

Mit der flächendeckenden Einführung wird die Biotonne ab 2026 in der Restmüllgebühr enthalten sein, Sie müssen also keine zusätzlichen Gebühren zahlen. Bei einer Befreiung von der Biotonne gibt es jedoch auch keine Ermäßigung der Abfallgebühr.

... und so läuft die Umsetzung

Wann bekomme ich meine Biotonne?

Die Verteilung der Biotonnen wird im April 2026 beginnen und abschnittsweise durchgeführt. Ihren konkreten Liefertermin teilen wir Ihnen ca. 14 Tage vorher schriftlich mit

Wie groß ist die Biotonne?

Standardmäßig erhalten alle Grundstücke eine 120I-Tonne. Diese ist optisch identisch mit einer 60I-Tonne, lediglich der Füllraum ist doppelt so groß, da die 60I-Tonne ihren Boden auf halber Höhe hat. Im Landkreis Neumarkt wird der Inhalt der Biotonnen in einer Kompostieranlage verwertet. Deshalb dürfen gerne auch Grüngut und Gartenabfall in die Biotonne gegeben werden.

Was ist das Besondere an der neuen Biotonne?

Alle Biotonnen werden mit einem patentierten Deckel mit integriertem Filter ausgestattet. Dank einer umlaufenden Gummilippe schließt der Deckel absolut dicht. Somit können keine Fliegen in die Biotonne eindringen, um dort ihre Eier abzulegen. Damit wird Madenbildung wirkungsvoll verhindert, wenn der Bioabfall vorher richtig gehandhabt wurde. Der Biofilter im Deckel ist mit Mikroorganismen ausgestattet und sorgt dafür, dass selbst im heißen Sommer keine unangenehmen Gerüche außerhalb der Tonne entstehen.

Wie oft wird die Biotonne geleert?

Die Biotonne wird 14-tägig geleert. So handhaben es auch die meisten anderen Landkreise. Durch den patentierten Filterdeckel gibt es auch im Sommer keine Probleme mit Geruchsbelästigungen.

Wie läuft die Verteilung ab?

Ihr Liefertermin wird ca. 14 Tage vorher schriftlich angekündigt. Zur Lieferung müssen Sie nicht zu Hause sein. Die Tonne wird vor Ihrem Grundstück bereitgestellt.

Mit der Biotonne erhalten Sie auch ein kleines Vorsortiergefäß, ein Bündel Papiertüten zum Verpacken des Biomülls sowie ein Kuvert mit Informationen (Hinweise zur Handhabung und zu den Abfuhrterminen etc.)

Wie nutze ich das kleine Vorsortiergefäß?

Wie der Name schon sagt, dient das Vorsortiergefäß zum Sammeln des Biomülls in der täglichen (Küchen-)arbeit. Sie müssen im Küchenalltag nicht jedes Salatblatt einzeln in die Biotonne tragen, sondern können es im Vorsortiergefäß sammeln und bei Bedarf in die Biotonne umleeren. So kann man von Beginn an die Bioabfälle sauber und hygienisch sammeln.

Wofür sind die Papiertüten bestimmt?

Die Papiertüten sind so konzipiert, dass sie genau in das Vorsortiergefäß passen. Damit können Sie Ihren Biomüll noch sauberer und hygienischer erfassen. Die Papiertüten können problemlos in unserer Kompostieranlage mit kompostiert werden. Natürlich dürfen auch andere Papiertüten oder Zeitungspapier verwendet werden. Bisher war im Landkreis Neumarkt die Nutzung einer Biotonne auf freiwilliger Basis möglich, jedoch nur in den größeren Orten unseres Landkreises. Wie schon in vielen anderen Kommunen, wird nun auch im Landkreis Neumarkt im Jahr 2026 die Biotonne flächendeckend eingeführt. Zeitgleich wird die Nutzung der bisher angebotenen Biosäcke eingestellt.

Aufgrund der immer weiter steigenden CO₂-Bepreisung wird es immer teurer, den Inhalt der Restmülltonnen zu entsorgen. Bisher befinden sich im Restmüll noch große Mengen an organischen Abfällen. Die Einführung der Biotonne hilft daher, langfristig den Kostenanstieg in der Abfallwirtschaft und damit die Höhe der Müllgebühr zu begrenzen.

Auf dieser Doppelseite finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten rund um die Einführung der Biotonne.

Alle weitergehenden Informationen finden Sie im nebenstehenden QR-Code oder unter www.landkreis-neumarkt.de/biotonne





Landratsamt Neumarkt
Zimmer A 126
Nürnberger Str. 1 · 92318 Neumarkt
Tel. 09181/470-1334, -1238, -1239
e-mail: abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de
www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

So nutzen Sie die Biotonne

Welche Abfälle dürfen in die Biotonne?

Die Biotonne wird für sog. organische Abfälle genutzt. Das sind insbesondere:

- Obst- und Gemüsereste, auch Schalen von Zitrusfrüchten
- Speisereste wie Käse, Wurst, Fleisch, Fisch und Knochen
- gekochte Speisereste
- · Kaffeefilter und Kaffeesatz
- Teesatz und Teebeutel (möglichst ohne Schnur und Zettel)
- Milchprodukte ohne Verpackung, Eierschalen
- Topfpflanzen, Schnittblumen
- Gartenabfälle (Laub, Blätter, Rasenschnitt, Zweige und dünne Äste)
- Zur besseren hygienischen Handhabung dürfen insbes. Küchenabfälle in Papiertüten verpackt oder in Zeitungspapier eingewickelt werden (jedoch keine Illustrierten etc.)

Was darf nicht in die Biotonne?

NICHT in die Biotonne dürfen u.a.:

- · Blumen- und Pflanztöpfe aus Kunststoff
- Ton, Keramik, Metall oder Draht (auch kein Blumen- oder Gemüse-Bindedraht)
- · Artikel aus Gummi, Naturkautschuk oder Kunststoff
- Straßenkehricht, Erdaushub, Sand, Bauschutt
- grobe Äste und (behandeltes) Holz
- Katzenstreu, Kleintierstreu, Hundekot und andere tierische Exkremente
- · tote Tiere oder Teile davon
- · Sägespäne, Grillkohle, Asche, Zigarettenkippen
- verpackte Lebensmittel, Zeitschriften, Textilien
- Hygieneartikel, Windeln, Verbandsmaterial, Staubsaugerbeutel
- und wichtig: Bitte KEINE Kunststofftüten, auch nicht die sogenannten kompostierbaren Kunststoffbeutel. Letztere sind im Kompostierprozess nicht von den klassischen Plastiktüten zu unterscheiden, zersetzen sich meist nicht vollständig und schnell genug und müssten als Störstoffe mühsam separiert werden!